



Möglichkeiten zur Studienfinanzierung an der MSH





Inhalt

Über die MSH Medical School Hamburg	05
I Unterhalt und Kindergeld	06
II Leistungen nach BAföG	06
III Nebenjob	08
IV Brain Capital	10
V Stipendien	11
VI Studienkredite	13
VII Zusätzliche Stipendien für Studierende der MSH	15
VIII Informationen für unsere Studierenden im Teilzeitmodell	20
IX Weitere Informationen	21

Ihre Möglichkeiten zur Studienfinanzierung

Liebe Studieninteressierte, liebe Studierende,

die Möglichkeiten der Studienfinanzierung an einer privaten, staatlich anerkannten Hochschule sind vielfältig. In der vorliegenden Broschüre haben wir die wichtigsten Informationen zur ersten Orientierung sowie weiterführende Links zusammengetragen. Die Reihenfolge der Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten folgt der Relevanz – die zuerst genannten Möglichkeiten sind in der Regel einfacher zugänglich. Wie Sie Ihr Studium an der MSH finanzieren, ob beispielsweise durch Elternunterhalt, eine Förderung durch BAföG, eine Nebentätigkeit oder einen Mix aus verschiedenen Quellen, ist Ihre individuelle Entscheidung.

Hinweis: Diese Zusammenstellung ersetzt keine rechtliche Beratung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. Die Hochschule bietet selbst keine Finanzierungsprodukte an, sondern informiert über externe Finanzierungsmöglichkeiten und vergibt eigene Stipendien. Sie sollten vor einer Entscheidung für eine bestimmte Finanzierungsmöglichkeit Ihre persönliche Situation gründlich analysieren und für individuelle Fragen die zuständigen Fachstellen konsultieren (z.B. BAföG-Amt, Steuerberatung, Finanzberatung). Jegliche Haftung für Schäden aus der Nutzung dieser Informationen wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Gerne beraten wir Sie auch in einem persönlichen Gespräch.

Ihre Studienberatung der MSH

MSH Medical School Hamburg
University of Applied Sciences and Medical University
Am Kaiser Kai 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 36 12 26 40
bewerbung@medicalschoool-hamburg.de
medicalschoool-hamburg.de

Hinweise:

Alle Angaben in der Broschüre sind ohne Gewähr und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson ausgerichtet. Sie sollten vor einer Entscheidung für eine bestimmte Finanzierungsmöglichkeit Ihre persönliche Situation gründlich analysieren.

Bitte beachten Sie, dass die Zusammenstellung keine rechtliche Beratung ist und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Hochschule partizipiert nicht an Finanzierungsangeboten, sondern kann nur Informationen geben.

Die in diesem Flyer enthaltenen Informationen entsprechen dem Stand Juni 2026.

Über die MSH Medical School Hamburg

Unsere Hochschule – Interdisziplinär studieren

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule. Sie wurde 2009 von der Bildungsunternehmerin Ilona Renken-Olthoff gegründet und hat ihren Sitz in der Hamburger HafenCity. Zahlreiche Bachelor- und Masterstudiengänge sind seither erfolgreich akkreditiert bzw. reakkreditiert worden. Seit 2019 bietet die MSH darüber hinaus den Staatsexamensstudiengang Humanmedizin an der Fakultät Medizin an.

Das Besondere an der MSH ist, dass sie mit ihren drei Fakultäten Fachhochschule und Universität vereint. Dabei setzt die MSH auf eine durchgängig interdisziplinäre und interprofessionelle Ausrichtung von Lehre und Forschung in der Ausbildung von Health Professionals.

Unser Campus in Hamburg – Studieren mit Ausblick

Die MSH bietet sowohl am Campus in der HafenCity als auch am Campus »Arts and Social Change« eine einzigartige Lernatmosphäre. Der universitäre Campus der MSH in Schwerin und die Lehrstation in den Helios Kliniken Schwerin sind für unsere Medizinstudierenden die Lernorte in der klinischen Ausbildung. Modern ausgestattete Lehr- und Lernräume sind für uns selbstverständlich. Ein spannendes Hochschulleben mit vielen Events unterschiedlichster Art bilden das besondere Rundum-Paket.

Blühen Sie im maritimen Flair von Hamburg auf und entwickeln Sie sich mit vielfältigen Möglichkeiten der persönlichen Begegnung und des individuellen Austausches in unserer Hochschulfamilie.

I Unterhalt und Kindergeld

Das Kindergeld in Deutschland beträgt derzeit (Stand Juni 2026) 259 Euro pro Monat und Kind. Der Betrag wird einkommensunabhängig für jedes Kind gezahlt und ist seit der letzten Erhöhung zum Jahreswechsel 2025/26 einheitlich, unabhängig von der Anzahl der Kinder im Haushalt.

Anspruch und Dauer

Eltern haben in der Regel einen Anspruch auf Kindergeld in folgenden Fällen:

- Bis zum 18. Lebensjahr: grundsätzlich für alle Kinder.
- Bis zum 21. Lebensjahr: wenn das Kind arbeitslos ist und bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet ist.
- Bis zum 25. Lebensjahr: wenn sich das Kind in einer Schul- oder Berufsausbildung, einem Studium oder in einem freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr befindet.

Beantragung und Auszahlung

Das Kindergeld muss bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden. Wenn Sie Kindergeld beantragen oder Ihren Anspruch prüfen möchten, nutzen Sie den Kindergeld-Antragsservice direkt online.

Darüber hinaus bietet das Bundesfamilienministerium praktische Online-Tools an, mit denen Sie ermitteln können, welche weiteren Familienleistungen Ihnen zustehen: Mit dem Infotool des Familienportals erhalten Sie eine Übersicht über alle finanziellen Hilfen und können Ihre Ansprüche einfach online prüfen.

II Leistungen nach BAföG

Grundsätzlich ist es sinnvoll zu prüfen, ob Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben. Die Förderung wird Studierenden während der Regelstudienzeit grundsätzlich zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Besondere Sicherheiten sind hierfür nicht erforderlich. Der Antrag auf BAföG-Leistungen ist beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks am Studienort oder online unter bafoeg-digital.de zu stellen. In Hamburg ist das Studierendenwerk Hamburg zuständig. Dort wird auch über den Anspruch entschieden und gegebenenfalls die monatliche Förderungshöhe festgesetzt.

Die Höhe der Förderung richtet sich insbesondere nach dem Einkommen der Eltern, dem eigenen Einkommen und Vermögen sowie weiteren individuellen Faktoren, etwa der Anzahl der Geschwister in Ausbildung. Der BAföG-Höchstsatz beträgt derzeit bis zu

992 EUR monatlich für Studierende mit eigenem Haushalt und eigener Kranken- und Pflegeversicherung. Studierende, die bei ihren Eltern wohnen und selbst krankenversichert sind, können bis zu 671 EUR erhalten (Stand: Sommersemester 2026).

Einkommen aus Erwerbstätigkeit (z.B. Werkstudierendentätigkeit) kann auf die BAföG-Leistungen angerechnet werden. Es bestehen jedoch Freibeträge, sodass geringfügige Beschäftigungen häufig keine oder nur begrenzte Auswirkungen auf die Förderung haben. Maßgeblich ist die individuelle Berechnung durch das zuständige Amt für Ausbildungsförderung.

Ein erstmaliger Fachrichtungswechsel wird grundsätzlich bis zum Beginn des vierten Fachsemesters gefördert. Danach ist eine Weiterförderung nur noch möglich, wenn ein wichtiger beziehungsweise unabweisbarer Grund vorliegt.

Die Förderungshöchstdauer richtet sich in der Regel nach der jeweiligen Regelstudienzeit. Ab dem fünften Fachsemester ist außerdem ein Leistungsnachweis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die bis dahin üblichen Studienleistungen erbracht wurden. Die Rückzahlung des Darlehensanteils beginnt bei Studierenden an Hochschulen in der Regel fünf Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer. Die maximale Rückzahlungssumme beträgt derzeit 10.010 EUR. In bestimmten Fällen (z.B. nach einem Fachrichtungswechsel) beträgt die Karenzzeit nur drei Jahre.

Die Altersgrenze für eine Förderung liegt grundsätzlich bei 45 Jahren. Allerdings bestehen verschiedene Ausnahmeregelungen, beispielsweise bei dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg, bei Kindererziehung, Erkrankung oder Behinderung.

Auch Studienaufenthalte und Praktika im Ausland können unter bestimmten Voraussetzungen durch Auslands-BAföG gefördert werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist zudem eine elternunabhängige Förderung möglich. Dabei wird das Einkommen der Eltern nicht berücksichtigt. Dies kommt insbesondere in Betracht bei

- längerer vorheriger Erwerbstätigkeit, worauf bspw. auch Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, des Mutterschutzes, der Erwerbsminderung und der Arbeitslosigkeit angerechnet werden können,
- Erwerb der Hochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg,
- Hochschulzugang über berufliche Qualifikation,
- Beginn des Studiums nach Vollendung des 30. Lebensjahres,
- oder wenn die Eltern nicht auffindbar sind.

Die wichtigsten Informationen zum BAföG finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt: → [bmbf.bund.de](https://www.bmbf.bund.de)

Die mögliche Förderungshöhe kann bereits vor Antragstellung online berechnet werden. Hierfür stehen sowohl der offizielle BAföG-Rechner des Bundes als auch unabhängige Rechner zur Verfügung: → [bafoeg-digital.de/rechner](https://www.bafoeg-digital.de/rechner)

Tipp: Studierende, die BAföG erhalten, können sich in vielen Fällen vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Zuständig ist der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice.

III Nebenjob

Viele Studierende in Deutschland gehen neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nach, beispielsweise im Rahmen eines Minijobs, als Werkstudierende oder in selbstständiger Tätigkeit. Ob und in welchem Umfang Sie arbeiten können, ohne Nachteile bei Sozialversicherung, Krankenversicherung, Kindergeld, Stipendien oder BAföG zu riskieren, hängt von Ihrer individuellen Situation ab. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir eine erste Orientierung geben.

Für Studierende gilt in der Sozialversicherung grundsätzlich die sogenannte 20-Stunden-Regel: Während der Vorlesungszeit sollte die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in der Regel 20 Stunden nicht überschreiten, damit der Status als ordentlich Studierende in der Sozialversicherung grundsätzlich gewahrt bleibt. In der vorlesungsfreien Zeit kann unter bestimmten Voraussetzungen auch mehr gearbeitet werden.

Wichtig ist, die Auswirkungen des eigenen Einkommens auf Sozialversicherung, Krankenversicherung, Kindergeld, Stipendien oder BAföG sorgfältig zu prüfen.

Die Verdienstgrenze für Minijobs liegt derzeit bei 603 EUR monatlich (Stand: 2026). Einkommen aus einem Minijob kann grundsätzlich auf das BAföG angerechnet werden. Allerdings gelten Freibeträge, sodass geringfügige Beschäftigungen häufig keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Förderung haben.

Einkommen bis zur Minijobgrenze (i.d.R. Minijob / geringfügige Beschäftigung)

- Verdienstgrenze: max. 603 EUR monatlich bzw. 7.236 EUR jährlich (Stand: 2026)
- grundsätzlich keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung aus dem Minijob
- Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit
- Familienversicherung häufig bis zum 25. Lebensjahr möglich
- die 20-Stunden-Regel für Studierende ist zu beachten
- meist keine Einkommensteuer aufgrund von Freibeträgen; die konkrete steuerliche Behandlung hängt jedoch von Ihrer individuellen Gesamteinkommenssituation ab
- **Bitte beachten:** Einkommen aus einem Minijob kann auf das BAföG angerechnet werden; es gelten jedoch Freibeträge, sodass Minijobs häufig keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Förderung haben

Einkommen oberhalb der Minijobgrenze im Rahmen einer Werkstudierendentätigkeit

- Immatrikulation an einer Hochschule erforderlich
- während der Vorlesungszeit i.d.R. max. 20 Arbeitsstunden pro Woche, um den Studierendenstatus in der Sozialversicherung zu erhalten
- Beiträge zur Rentenversicherung fallen an
- meist keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung aus der Werkstudierendentätigkeit, wenn die Versicherung über die studentische Krankenversicherung, Familienversicherung oder eine andere Haupttätigkeit erfolgt
- Bei Wegfall der Familienversicherung ab etwa dem 25. Lebensjahr ist in der Regel eine eigene Kranken- und Pflegeversicherung erforderlich

IV Brain Capital

Umgekehrter Generationsvertrag – Kooperation Brain Capital

Brain Capital ist ein Bildungsfonds, gegründet von der WHU Otto Beisheim School of Management, bei dem Studierende finanzielle Unterstützung für die Zahlung ihrer Studiengebühren erhalten können. Anders als bei einem Studienkredit, der zur sofortigen Rückzahlung auffordert, bietet der Brain Capital Bildungsfonds eine einkommensabhängige Rückzahlung an.

Was heißt das genau?

Brain Capital übernimmt die direkte Zahlung der gesamten Studiengebühren an die Hochschule für den Bachelorstudiengang Psychologie, die Masterstudiengänge Arbeits- und Organisationspsychologie, Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (nach PsychThG 2019) sowie Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie und für den Klinischen Abschnitt des Studiengangs Humanmedizin (5. bis 10. Semester). Es gibt keine Tilgung oder Zinszahlung während der Studienzeit. Stattdessen zahlen die ehemaligen Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums und einem Mindesteinkommen von 30.000 EUR brutto pro Kalenderjahr einen festen Anteil ihres Einkommens für 10 Jahre (Bachelor/Master) bzw. 12 Jahre (Humanmedizin) an Brain Capital zurück. Liegt das Einkommen unter dem Mindesteinkommen, fällt in diesem Jahr keine Rückzahlung an. 20 Jahre nach Studienabschluss endet die Zahlungsverpflichtung, unabhängig von den tatsächlich geleisteten Zahlungen und Zahlungsjahren. Ebenso existieren faire Obergrenzen für die Rückzahlungssumme.

Bewerbungsprozess

Nach erfolgreicher Studienplatzzusage der MSH laden Bewerber:innen ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, ggf. Bachelorzeugnis, Studienplatzzusage, ggf. Bescheinigung 1. Staatsexamen, Personalausweis/Reisepass) über msh.braincapital.de/bewerbung.html hoch. Die Bewerbungsunterlagen werden überprüft und die Bewerber:innen erhalten eine Einladung zum Vertragsgespräch, bei dem die Vertragsmodalitäten erläutert werden. Nach der Entscheidung über den Förderumfang wird über docusign der finale Vertrag zur digitalen Unterschrift an den/die Bewerber:in gesandt.

Die MSH hat keinen Einfluss auf die Rahmenbedingungen und Aktualität von Brain Capital und übernimmt hierfür keine Gewähr.

Alle weiteren Informationen und Konditionen finden Sie unter:

→ msh.braincapital.de

Allgemeine Informationen zum Anbieter Brain Capital unter:

→ braincapital.de

V Stipendien

Stipendien werden nicht nur an Hochbegabte vergeben. Es lohnt sich, auf Internetseiten wie mystipendium.de oder des Bundesverbands deutscher Stiftungen (stiftungen.org) nach einem zu Ihrem persönlichen Profil passenden Stipendium zu suchen, um sowohl finanzielle als auch ideelle Unterstützung von einem Stipendiengeber zu erhalten. Finanzielle Förderung für Begabte gibt es von verschiedenen Organisationen, beispielsweise von Gewerkschaften, Kirchen oder Parteien. Für die Gewährung eines Stipendiums müssen Bewerber:innen meist ein Auswahlverfahren durchlaufen und gewisse Kriterien erfüllen. Während bestimmte Organisationen ihre Auswahl auf Basis von Leistungen und Noten der Bewerber:innen treffen, richten andere ihren Blick eher auf ehrenamtliches Engagement.

■ StipendiumPlus

StipendiumPlus ist ein Zusammenschluss von 13 Begabtenförderungswerken, die durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFT) gefördert werden. Die Förderungswerke »vergeben Stipendien an junge Menschen, deren Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen an der Hochschule und im Beruf sowie die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung erwarten lassen.«



■ Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) – Auslandsförderung

Der DAAD bietet eine ganze Reihe von Programmen für ausländische Studierende an. Die Datenbank zu Auslandsstipendien hilft aber auch bei der Suche nach Stipendienprogrammen für Auslandsaufenthalte.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter:

- [daad.de](https://www.daad.de) → In Deutschland studieren & forschen → Stipendien & Förderung
- [daad.de](https://www.daad.de) → Im Ausland studieren, forschen & lehren → Stipendien & Finanzierung

■ Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) – Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendium

Das Aufstiegsstipendium der SBB unterstützt Berufserfahrene bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Das Programm richtet sich vor allem an diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung durch mehrjährige Berufserfahrung, Anerkennung einer besonderen fachlichen Begabung (Begabtenprüfung, Eignungsprüfung) oder eine berufliche Fortbildung (Techniker, Meister oder vergleichbare Abschlüsse) erworben haben. Doch auch diejenigen, die vor, während oder nach ihrer Ausbildung die schulische Hochschulreife erlangt haben, sind förderberechtigt.

Darüber hinaus bietet die SBB Weiterbildungsstipendien insbesondere für Absolvent:innen der bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufe an (wie beispielsweise Alten- und Krankenpfleger:in, Medizinisch-technische und Pharmazeutisch-technische Assistent:in, Rettungsassistent:in, Hebamme). Voraussetzung ist dabei die Berufsabschlussprüfung mit der Durchschnittsnote 1,9 oder besser oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule oder eine Top-3-Platzierung in einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Bitte beachten Sie die Altersbegrenzungen.

Weitere Informationen zur Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung finden Sie im Internet unter:

- [sbb-stipendien.de](https://www.sbb-stipendien.de).

VI Studienkredite

■ Staatlicher Bildungskredit

Der Bildungskredit wird staatlich gefördert, was die günstigen Zinskonditionen ermöglicht. **Beantragt wird der Bildungskredit beim Bundesverwaltungsamt**, die weitere Abwicklung und Auszahlung übernimmt die nationale Förderbank KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Der Bildungskredit soll Studierenden, die entweder kein BAföG bekommen können oder besondere Ausgaben (z.B. für Studiengebühren, Exkursionen, Bücher etc.) haben, die nicht vom BAföG gedeckt werden, finanziell unter die Arme greifen und das Studium sichern und beschleunigen. Dabei spielt das Einkommen und Vermögen der Studierenden, deren Eltern oder des/der Ehe-partner:in keine Rolle. Der Kredit kann auch zusätzlich zu einer Förderung durch das BAföG in Anspruch genommen werden.

Die Förderung beträgt 100 EUR, 200 EUR oder 300 EUR im Monat. Die Höhe muss festgelegt werden, die Dauer der Zahlung kann frei gewählt werden, muss aber mindestens drei Monate betragen. Sie wird bis zu 24 Monate lang gewährt (maximal also 7.200 EUR) und ist später mit Zinsen zurückzuzahlen. Es gibt die Möglichkeit einer Abschlagzahlung. Die Zahl der Monatsraten kann auf Antrag auf eine geringere Anzahl beschränkt werden, wobei die Kreditsumme mindestens 1.000 EUR betragen muss.

Förderungsfähig sind Studierende in Bachelorstudiengängen, welche die Vorprüfung bestanden haben bzw. die üblichen Leistungen des ersten Studienjahres vollständig erbracht und nicht über das 12. Hochschulsesemester hinaus studiert haben. Über das 12. Hochschulsesemester hinaus ist eine Förderung möglich, wenn die Studierenden nachweisen, dass sie zur Abschlussprüfung angemeldet und zugelassen sind und das Studium innerhalb von 24 Monaten beendet werden kann. Der staatliche Bildungskredit fördert zudem Studierende in postgradualen Studiengängen (Master-, Aufbau-, Zusatz-, Ergänzungsstudiengänge), die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen. Personen, die das 36. Lebensjahr überschritten haben, sowie Teilzeitstudierende können nicht gefördert werden.

Nähere Informationen zum Bildungskredit finden Sie im Internet unter:

→ [bva.bund.de](https://www.bva.bund.de) → Services → Bürgerinnen und Bürger → Schule, Ausbildung und Studium → Bildungskredit

■ KfW-Studienkredit

Den KfW-Studienkredit gibt es seit 2006. Da die Zinsen vergleichsweise niedrig sind, wird er von den meisten, die einen Studienkredit nutzen, gewählt. Ein Rechtsanspruch auf den KfW-Studienkredit besteht nicht. Die Antragstellung erfolgt über das Antragsformular unter www.kfw.de/studienkredit. Anhand der eingegebenen Daten wird automatisch ein Vertragsangebot erstellt, das Sie ausdrucken können. Mit dem Vertragsangebot sowie gegebenenfalls weiteren Formularen gehen Sie zu einem an der Abwicklung des Programms mitwirkenden Vertriebspartner Ihrer Wahl. Vertriebspartner können akkreditierte Kreditinstitute und Studierendenwerke sein.

Eine Übersicht finden Sie über die Vertriebspartnersuche unter:

→ kfw.de → [Privatpersonen](#) → [Studium und Weiterbildung](#)
→ [KfW-Studienkredit](#) → [Studienkredit beantragen](#)

Der KfW-Studienkredit unterstützt Sie während des Studiums mit mindestens 100 EUR und höchstens 650 EUR im Monat ohne Kreditsicherheiten und unabhängig vom Einkommen/Vermögen. Die Kombination des KfW-Studienkredits mit anderen Förderprogrammen ist möglich, zum Beispiel mit dem Bildungskredit oder BAföG für Studierende ist möglich.

Die Darlehenslaufzeit des KfW-Studienkredits untergliedert sich in 3 Phasen: der Auszahlungs-, der Karenz- und der Tilgungsphase. Die Dauer der Auszahlungsphase bei Beantragung der Finanzierung eines grundständigen Erst-/Zweitstudiums ist abhängig vom Finanzierungsbeginn und dem Alter bei Antragstellung zum 01.04. oder 01.10. vor Finanzierungsbeginn. Wenn Sie höchstens:

- 18 bis 24 Jahre alt sind, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 14 Fördersemester.
- 25 bis 34 Jahre alt sind, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 10 Fördersemester.
- 35 bis 44 Jahre alt sind, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 6 Fördersemester.

Bei Beantragung der Finanzierung eines postgradualen Studiums oder einer Promotion erhalten Studierende, die zum 01.04. oder 01.10. vor Finanzierungsbeginn höchstens 44 Jahre alt sind, eine Zusage über bis zu 6 Semester.

Die anschließende Karenzphase von 18 bis 23 Monaten ist eine tilgungsfreie Zeit, in der Sie, sofern Sie keinen Zinsaufschub gewählt haben, lediglich die Zinsen auf den ausgezahlten Darlehensbetrag zahlen. Auf Ihren Wunsch kann die Karenzphase auf bis zu 6 Monate verkürzt werden.

In der darauffolgenden Tilgungsphase zahlen Sie Ihr Darlehen in monatlichen Raten, den sogenannten Annuitäten bestehend aus Zins und Tilgung, innerhalb von maximal 25 Jahren beziehungsweise bis zum 67. Lebensjahr zurück. Dabei gilt eine Mindestrate von 20 EUR.

Nähere Informationen zum KfW-Studienkredit finden Sie im Internet unter:

→ [kfw.de](https://www.kfw.de) → [Privatpersonen](#) → [Studium & Weiterbildung](#)

■ Sonstige Studienkredite

Für weitere Studienkredit-Angebote erkundigen Sie sich bitte direkt bei den jeweiligen Sparkassen / Banken.

VII Zusätzliche Stipendien für Studierende der MSH

Stipendien für Studierende der MSH stellen eine freiwillige zusätzliche Leistung dar. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Sie sind nicht zur Grundfinanzierung geeignet, sondern ergänzen eine bestehende Finanzierung des Studiums.

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme mehrerer Stipendien der MSH ist ausgeschlossen. Studierende, die bereits ein Stipendium der MSH erhalten, sind für die Dauer des Bewilligungszeitraums von einem weiteren Stipendium der MSH ausgeschlossen. Rabatte auf Studiengebühren aufgrund von Vorauszahlungen sind hiervon nicht betroffen und können mit den Stipendien kombiniert werden.

■ Kurzzeitstipendium für Studierende der MSH

Kurzzeitstipendien helfen Studierenden bei der kurzfristigen Realisierung akademischer Projekte – sei es der erfolgreiche Abschluss einer wissenschaftlichen Arbeit mit Hilfe von Büchergeld oder eines Druckkostenzuschusses oder die Teilfinanzierung einer Kongressteilnahme zur Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts. Zentrale Auswahlkriterien der MSH sind der persönliche Bedarf, die Motivation und der konkrete Nutzen einer Förderung, die in der Bewerbung schlüssig dargelegt werden müssen.

In diesem Fall kommt eine Teilfinanzierung für folgende Aufwendungen in Betracht:

- Kongressteilnahmekosten
- Druckkosten für wissenschaftliche Arbeiten
- Büchergeld
- Reisekostenzuschuss
- Kosten für Ethikanträge
- Publikationskosten und Probandenkosten

Bewerbungen inklusive aktuellem Lebenslauf und Motivationsschreiben sind digital über stipendien@medicalschoo-hamburg.de einzureichen. Es gibt keine zentralen Bewerbungsfristen, d.h. eine Bewerbung ist jederzeit möglich, muss aber vor Beginn des Projekts erfolgen.

■ Kurzzeitstipendium zur Förderung von medizinischen Promotionen

Kurzzeitstipendien zur Förderung von medizinischen Promotionen unterstützen bei der kurzfristigen Realisierung akademischer Projekte im Rahmen der Vorbereitung der medizinischen Promotion. Zentrale Auswahlkriterien der MSH sind der persönliche Bedarf, die Motivation und der konkrete Nutzen einer Förderung, die in der Bewerbung schlüssig dargelegt werden müssen.

In diesem Fall besteht die Möglichkeit einer Teilfinanzierung für:

- Kongressteilnahme
- Druckkosten zu wissenschaftlichen Arbeiten
- Büchergeld
- Reisekosten
- Kosten für Ethikanträge
- Publikationskosten
- Probandenkosten

Bewerbungen inklusive aktuellem Lebenslauf und Motivationsschreiben sind digital an stipendien@medicalschoole-hamburg.de einzureichen. Es gibt keine zentralen Bewerbungsfristen, d.h. eine Bewerbung ist jederzeit möglich, muss aber vor Beginn des Projekts erfolgen.

■ Stipendium zur Förderung von Leistungen und Engagement

Durch ein Stipendium zur Förderung von Leistungen und Engagement werden besondere Studienleistungen und ein überdurchschnittliches Engagement nach Abschluss des ersten Studienseesters gewürdigt. Mit dem Stipendium können Sie einen Teil ihrer finanziellen Aufwendungen für das Studium kompensieren. Hierbei kommt es nicht darauf an, wie Sie Ihr Studium finanzieren, z.B. durch Ihre Eltern oder Dritte, ob Sie monatlich oder im Voraus Ihre Studiengebühren zahlen etc. Eine Verrechnung mit Studiengebühren ist nicht möglich. Um sicherzustellen, dass eine möglichst große Zahl Studierender dieses Stipendium erhalten kann, werden ausschließlich Teilstipendien vergeben, die auf ein Semester begrenzt sind.

Zentrale Auswahlkriterien sind dabei:

- der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienseesters an der MSH,
- die Vorlage eines aktuellen Leistungsnachweises der MSH (da es sich um ein leistungsbezogenes Stipendium handelt, ist ein Gesamt-Notendurchschnitt des bisherigen Studiums von 1,5 oder besser erforderlich),

- Empfehlungsschreiben von Lehrenden, die das akademische Engagement und die Motivation belegen,
- soziales und berufliches Engagement (sowohl vergütet als auch ehrenamtlich) und
- die Bereitschaft, sich freiwillig und im zumutbaren Umfang – als Botschafter:in der MSH zu engagieren (z.B. bei Veranstaltungen, Messen oder Projekten der MSH).

Das Stipendium wird als Anerkennung für bereits gezeigte Leistungen und Engagement vergeben und begründet keine rechtliche Verpflichtung, bestimmte Tätigkeiten für die Hochschule zu erbringen. Es ist zweckgebunden zur Unterstützung des Studiums und soll nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Die Bewerbungsfristen für das Stipendium zur Förderung von Leistung und Engagement der MSH sind der 15.05. für das Sommersemester und der 15.11. für das Wintersemester des jeweiligen Jahres.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung inklusive aktuellem Lebenslauf, Motivationsschreiben und entsprechenden Nachweisen (siehe Auswahlkriterien) digital ein:

- stipendien@medicalschoo-hamburg.de

■ Stipendium zur Förderung von Kadersportler:innen

Die MSH fördert aktiv junge Talente im Spitzensport. Als »Partnerhochschule des Spitzensports« bietet die MSH optimale Bedingungen, um die Bedürfnisse von Leistungssportler:innen bestmöglich zu berücksichtigen. Dabei arbeitet die MSH eng mit den Olympiastützpunkten zusammen.

Das Stipendium zur Förderung von Kadersportler:innen der MSH richtet sich an studierende Athlet:innen und Spitzensportler:innen, vor allem in den olympischen und paralympischen Sportarten. Auch ausgewählte Athlet:innen anderer Sportarten können gefördert werden.

Es gibt keine zentralen Bewerbungsfristen, eine Bewerbung ist also jederzeit möglich, sollte aber vor Beginn des Studiums erfolgen. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen digital ein unter

- bewerbung@medicalschoo-hamburg.de

Einzureichen sind:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis der Kaderzugehörigkeit
- Empfehlungsschreiben

■ Promotionsstipendien

Das Promotionsstipendium richtet sich an Absolvent:innen der MSH, die eine Promotion an einem der Forschungsinstitute oder einer Forschungs- und Lehrambulanz der MSH anstreben und dabei von einem Wissenschaftler oder einer Wissenschaftlerin der MSH betreut werden. Die Förderdauer liegt zunächst bei drei Jahren.

Zentrale Auswahlkriterien sind dabei:

- Vorliegen einer Betreuungsvereinbarung
- Hochschulabschluss an der MSH liegt maximal ein Jahr zurück
- Platzierung unter den Top 5 % des jeweiligen Abschlussjahrgangs im eigenen Studiengang

Die Bewerbungsfristen für das Promotionsstipendium an der MSH liegen immer vor dem kommenden Semester, konkret am 15.01. (Sommersemester) und 15.07. (Wintersemester) des jeweiligen Jahres. Bewerbungen sind digital an promotion@cene-nachwuchsfoerderung.de einzureichen.

- Lebenslauf
- Exposé
- Zeitplan
- Finanzierungsplan
- Studienabschlusszeugnis
- ggf. Empfehlungsschreiben
- ggf. Nachweis eines sozialen Engagements (vergütet oder ehrenamtlich)

■ Stipendium zur Förderung von medizinischen Promotionen

Das Stipendium für medizinische Promotionen richtet sich an promovierende Studierende der Humanmedizin an der MSH. Die Förderdauer liegt zunächst bei drei Jahren.

Zentrale Auswahlkriterien sind dabei:

- Vorliegen einer Betreuungsvereinbarung
- Hochschulabschluss an der MSH liegt maximal ein Jahr zurück
- Platzierung unter den Top 5 % des jeweiligen Jahrgangs

Einreichung von:

- Exposé
- Lebenslauf
- Studienabschlusszeugnis
- Zeit- und Finanzierungsplan
- Es können weitere Unterlagen angefordert werden.

Die Bewerbungsfristen für das Promotionsstipendium an der MSH liegen immer vor dem kommenden Semester, konkret am 15.01. (Sommersemester) und 15.07. (Wintersemester) des jeweiligen Jahres. Bewerbungen sind digital an promotion@cene-nachwuchsfoerderung.de einzureichen.

■ Stipendium zur Förderung der klinischen Ausbildung

Das Stipendium zur Förderung der klinischen Ausbildung richtet sich an Studierende der Humanmedizin an der MSH im zweiten Studienabschnitt und soll den besonderen Einsatz im Rahmen der Patientenversorgung würdigen. Um sicherzustellen, dass eine möglichst große Zahl Studierender dieses Stipendium erhalten kann, werden ausschließlich Teilstipendien vergeben, die in der Regel auf zwei Semester begrenzt sind.

Zentrale Auswahlkriterien sind dabei:

- sehr gute Ergebnisse in der M1-Prüfung (2,0 oder besser) sowie eine Durchschnittsnote von 2,0 oder besser aus allen Semesterprüfungen,
- besonderes Engagement in der Patientenversorgung,
- besonderes Engagement für die Universität,
- Nachweis der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Stipendiums.

Das Stipendium dient der Förderung besonderer Studienleistungen und besonderen Engagements im Rahmen der Ausbildung. Es begründet keine rechtlichen Verpflichtungen der Stipendiat:innen, insbesondere nicht im Rahmen der Patientenversorgung, die über die ausbildungsrechtlichen Pflichten hinausgehen.

Das Stipendium kann ab Beginn des zweiten Studienabschnitts beantragt werden. Bewerbungsfristen sind der 01.04. (Sommersemester) und 01.10. (Wintersemester) des jeweiligen Jahres.

Bewerbungen mit allen notwendigen Unterlagen sind bevorzugt digital einzureichen unter stipendium@medicalschoo-hamburg.de.

■ Soziale Unterstützung in Notlagen

Für Studierende, die während des Studiums in eine soziale Notlage geraten, bietet die Geschäftsführung der Hochschule eine persönliche Beratung und nach Möglichkeit Unterstützung an. Dabei handelt es sich um individuelle Einzelfallentscheidungen, die keinen Rechtsanspruch begründen und der Vertraulichkeit unterliegen.

■ Geschwisterrabatt

Geschwister von Studierenden oder Absolvent:innen der MSH sowie der Hochschulen/Universitäten der IRO Group, der BSP Business & Law School (Campus Berlin, Campus Hamburg, Campus München und Düsseldorf), der MSB Medical School Berlin, der HMU Health and Medical University (Campus Potsdam, Campus Düsseldorf/Krefeld, Campus München) und der HMU Health and Medical University Erfurt erhalten 10% Rabatt auf die Studiengebühren. Dies gilt nicht für den Studiengang Humanmedizin. Es handelt sich bei den Sonderkonditionen um eine freiwillige Leistung der Geschäftsführung der Hochschule. Der Rabatt ist nicht mit anderen Sonderkonditionen (Rabatt bei halbjährlicher, jährlicher oder einmaliger Zahlungsweise) kombinierbar.

VIII Informationen für unsere Studierenden im Teilzeitmodell

Als Teilzeit-Studierende können Sie zwar keine Förderung nach BAföG beantragen, es gibt aber andere Möglichkeiten der Unterstützung:

- KfW-Studienkredit (siehe Punkt VI Studienkredite)
- das Aufstiegs- oder Weiterbildungsstipendium der SBB (siehe Punkt V Stipendien)
- Bildungsurlaub: Zum Zweck der beruflichen Weiterbildung besteht in vielen Bundesländern die Möglichkeit, Bildungsurlaub in Anspruch zu nehmen; in Hamburg können Beschäftigte grundsätzlich bis zu zehn Tage innerhalb von zwei Jahren für anerkannte Bildungsveranstaltungen freigestellt werden

Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei der jeweils zuständigen Institution des Bundeslandes, in dem Sie beruflich tätig sind.

Nähere Informationen zum Thema Bildungsurlaub in Hamburg finden Sie im Internet unter:

→ hamburg.de → [Hamburg Service](#) → [Bildungsurlaub Anerkennung](#) → [Bildungsurlaub](#)

IX Weitere Informationen

In einigen Fällen können Studierende weitere sozialrechtliche Leistungen (zum Beispiel Wohngeld) erhalten, wenn beispielsweise dem Grunde nach kein Anspruch auf BAföG besteht.

Weitere Informationen zum Thema Wohngeld finden Sie im Internet unter:

→ [hamburg.de](https://www.hamburg.de) → Politik & Verwaltung → Behörden → Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen → Themen → Wohnen → Wohnförderung

Für Studierende mit Kindern gibt es weitere Unterstützung, zum Beispiel den Kinderbetreuungszuschlag beim BAföG.





**Gerne beraten wir Sie
auch in einem persönlichen
Gespräch.**





MSH Medical School Hamburg
University of Applied Sciences and Medical University

Am Kaiserkai 1
20457 Hamburg
info@medicalschooll-hamburg.de
medicalschooll-hamburg.de